

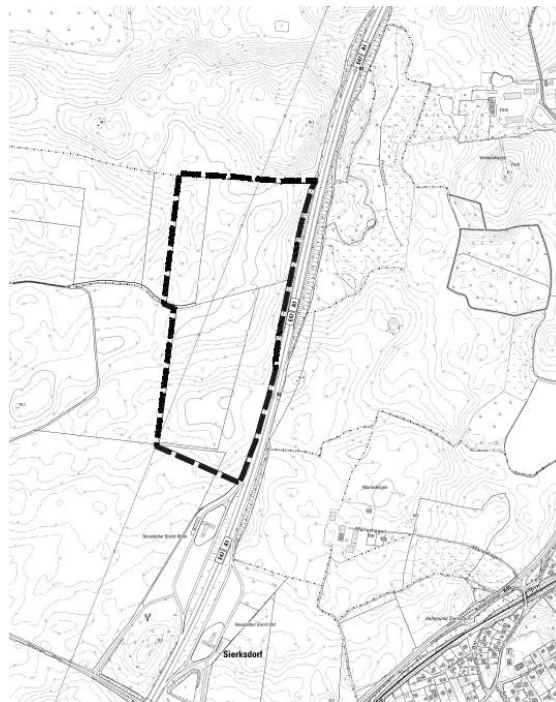
Bekanntmachung der Gemeinde Sierksdorf

Betr.: Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet des Entwurfes der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sierksdorf für die Fläche westlich der Autobahn A 1 / E 47, östlich der Straße Hof Altona, nördlich des Altonaer Weges, nördlich des Autobahnrastplatzes „Neustädter Bucht West“ – Solarpark 1 – nach § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der vom Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Sierksdorf in der Sitzung am 17.06.2025 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes Gemeinde Sierksdorf für die Fläche westlich der Autobahn A 1 / E 47, östlich der Straße Hof Altona, nördlich des Altonaer Weges, nördlich des Autobahnrastplatzes „Neustädter Bucht West“ – – Solarpark 1 – und die Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist von

Donnerstag, dem 17.07.2025, bis einschließlich Freitag, dem 22.08.2025,

im Internet veröffentlicht und können unter der Internetadresse www.amt-ostholstein-mitte.de/herzlich-willkommen/bauen-wohnen/bauleitplanung/aktuelle-flaechennutzungs-und-bebauungsplaene/ eingesehen werden.



Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar und liegen zur Einsichtnahme mit aus:

Art der Information:

1. Umweltbericht als Teil der Begründung
2. Gemeinde Sierksdorf: Gemeindeweite Potentialanalyse zur Eignung für Photovoltaik-Freiflächenanlagen, Stand: Dezember 2024 und Anlagen
3. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag gemäß § 44 BNatSchG zum geplanten Ostseesolarpark Sierksdorf A1 in der Gemeinde Sierksdorf, B.i.A. – Biologen im Arbeitsverbund, Bordesholm, Stand: 14.05.2024
4. Biotoptypenkartierung und faunistische Erfassungen zum Ostseesolarpark Sierksdorf A1 in der Gemeinde Sierksdorf, B.i.A. – Biologen im Arbeitsverbund, Bordesholm, Stand: 22.05.2024
5. Blendgutachten PVA Sierksdorf Version 1.0, Sachverständiger für Photovoltaik, SONNWINN, Moorrege, Stand: 03.05.2024
6. Geräuschimmissionsprognose, vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Sierksdorf, Lücking & Härtel GmbH, Belgern-Schildau, Stand: 13.05.2025
7. Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit

Die Ziffern [] geben die Art der Information an.

Schutzgut Mensch:

- Blendwirkung PV-Anlagen [1, 5, 7]
- Brandschutz [1, 7]
- Vermeidung von Emissionen/ Immissionen [1, 6, 7]
- Wechselwirkungen zwischen den Belangen und zur Anfälligkeit der Vorhaben für schwere Unfälle und Katastrophen [1]

Schutzgut Tiere und Pflanzen:

- Zerschneidungseffekte durch Umzäunung, Durchgängigkeit [1, 7]
- Natura 2000 – Gebiete [1, 2, 4]
- Geschützte Biotope [1, 2, 3, 4, 7]
- Wald, Waldschutzstreifen [1, 2, 4]
- Artenvielfalt [1, 3, 7]
- Artenschutz (u.a. Haselmaus, Brutvögel (Feldlerche)) [1, 3, 7]
- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [1]

Schutzgut Boden

- Bodenschutz [1, 7]
- Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung [1, 7]
- Bodenerosionen [1]
- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [1]

Schutzgut Wasser:

- Umgang mit Niederschlags- und Schmutzwasser [1, 7]
- Gewässerschutz, Grundwasserschutz [1, 7]
- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [1]

Schutzgut Klima und Luft:

- Klimaschutz, Klimawandel [1, 2]
- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [1]

Schutzgut biologische Vielfalt:

- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [1]

Schutzgut Landschaft:

- Landschaftsschutzgebiet [1, 2]
- Naturparke [1, 2]
- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [1]

Schutzgut Kultur-/ Sachgüter:

- Archäologisches Interessengebiet [1, 2, 8]
- Archäologische Kulturdenkmale [1, 2, 8]

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen werden ebenfalls im Internet veröffentlicht.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch an die E-Mail-Adresse bauleitplanung@amt-ostholstein-mitte.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Die Abgabe einer Stellungnahme auf anderem Weg ist in schriftlicher Papierform oder während der Dienststunden zur Niederschrift möglich.
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass diese bei der Beschlussfassung über die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB werden die Planunterlagen gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB durch öffentliche Auslegung für die Dauer der vorgenannten Veröffentlichungsfrist im Amtsgebäude des Amtes Ostholstein-Mitte, Fachdienst Planung, Bau und Umwelt, 1. OG, Zimmer 11, Am Ruhsal 2 in 23744 Schönwalde a. B., während der Öffnungszeiten (Mo., Di., Do., Fr. von 08:00 bis 12:00 Uhr und am Do. zusätzlich von 15:00 bis 17:00 Uhr, oder nach telefonischer Vereinbarung unter 04528/9174-0 oder DW -340) für eine Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich auf der Internetseite des Amtes Ostholstein-Mitte unter www.amt-ostholstein-mitte.de veröffentlicht.

Ferner sind die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend gemacht werden können.

Schönwalde a. B., den 10.07.2025

Gemeinde Sierksdorf
Der Bürgermeister

LS

gez. Unterschrift
+(Udo Gosch)

